



**Antrag
zum Anschluss an das Wasserversorgungsnetz
der Stadt Neutraubling**

Eingang Abt. Tiefbau

Eingang Bauhof
(Abt. Wasser)

An die
Stadt Neutraubling
Regensburger Straße 9
93073 Neutraubling

Herr/ Frau/ Firma

Gewerbe/ Branche

Anschrift Antragsteller

Telefon-Nr., Mobilnummer

wünscht für das Grundstück/Anwesen

Bauort (Fl.Nr./Parz. Nr./Hausnummer)

- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser
- die Veränderung/Erweiterung der Wasserversorgungsanlage

- Neuanlage
- bestehende Anlage

Nennweite: 1 1/4 " 1 1/2 " 2 "

- Bauwasseranschluss
- Wasservorhaltung für Brandschutzzwecke

- Hydrant
- Sprinkler

Die Wasserversorgungsanlage soll bis
angeschlossen werden.

an das Versorgungsnetz

Eigenversorgung: Auf dem zu versorgenden Grundstück ist eine Brunnenanlage

Diese wird benützt für:

Kosten der Anschlussleitung

Für das Herstellen der Anschlussleitung bis Nennweite 2" im öffentl. Bereich bis zur Grundstücksgrenze werden die Kosten von der Stadt getragen. Ab der öffentl. Grundstücksgrenze bis zur Übergabestelle sind sämtliche anfallende Kosten vom Anschlussnehmer zu tragen.

Für größere Anschlüsse von DN 80 bis DN 200 mm (z.B. Anschluss für Brandschutzzwecke) sind die Kosten ab der Versorgungsleitung und deren erforderlichen Einbauteile vom Anschlussnehmer zu tragen (§16 WAS)

Der Antragsteller und der Grundstückseigentümer erkennen an, dass Inhalt des Anschlussvertrages die Satzung für die öffentl. Wasserversorgungsanlage der Stadt Neutraubling ist. Wasserabgabesatzung (WAS) vom 06.12.2018.

Die Wasserabgabesatzung ist auf Verlangen (gegen Erstattung der Unkosten) bei der Stadt Neutraubling erhältlich.

**Ein Lageplan ist dem Antrag beizulegen.
Anschluss bitte genau einzeichnen!**



Ort, Datum, Unterschrift
(Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer)

Stand 01.02.2024